

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag der Gemeinde Kammerstein auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Bereich Kammerstein-Nord, den Ortsteilen Schattenhof, Haag und dem Autohof Kammerstein bei Fl.Nr. 468, Gmkg. Kammerstein, in den Mainbach**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Kammerstein plant die Auflassung der Kläranlage Haag. Das anfallende Abwasser wird über eine Druckleitung bis zum Autohof Haag übergeleitet und von dort im Freispiegel in die Kanalisation der Stadt Schwabach abgeleitet. Im Regenwetterfall werden 7 l/s vom Pumpwerk übergeleitet. Die Behandlung des Abwassers erfolgt zukünftig in der Kläranlage Schwabach. Auf dem Gelände der Kläranlage Haag wird die bestehende Mischwasserentlastungsanlage entsprechend ertüchtigt. Dazu wird das bestehende Regenüberlaufbecken durch bauliche Anpassungen auf ca. 517 m³ erweitert. Das entlastete Mischwasser wird über ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken (ca. 2.150 m³) mit einem Drosselabfluss von ca. 290 l/s in den Mainbach abgeleitet. Bei Überschreitung des Bemessungsregens kann es zu einer Entlastung des Mischwassers kommen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 18.06.2025

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.kammerstein.de/media/attachments/2025/05/07/bekanntmachungstext-eOt-ka-haag.pdf>

Kammerstein, den 07. Mai 2025
